Kritische Darstellung der Verhandlungen Papst Innocenz III. mit den deutschen Gegenkönigen.

I. Abt. Bis zur offenen Erklärung Innocenz für Otto IV. (1201)

Als der Verfasser dieser Zeilen vor ungefähr 10 Jahren, inmitten des eben begonnenen und wild tobenden Kulturkampfes, auf Veranlassung seines hochverehrten Lehrers, des nun verstorbenen Karl Wilhelm Nitzsch, sich an das genauere Studium der Hohenstaufenzeit, speciell der Wende des 12. Jahrhunderts, machte, hielt er es in jugendlicher Leichtigkeit des Urteils für eine Unmöglichkeit, daß der Widerstand der katholischen Kirche gegen das damals so ungeahnt emporstrebende Deutsche Reich von langer Dauer sein könne. Über kurz oder lang mußte — so meinte er — der päpstliche Stuhl sich den Forderungen Deutschlands fügen. Als er aber mehrere Jahre später mit seinen Studien an das Ende des Pontifikats Innocenz III. gekommen, da wußte er, für jene und für seine eigene Zeit, wie sehr er sich getäuscht hatte. Hartnäckige Konsequenz, unerschütterliches Festhalten an dem einmal gefaßten Entschluß hatte jetzt, wie damals vor 600 Jahren, den Sieg davon getragen über die Ansprüche des Staats und des weltlichen Herrschers. Es wird nicht uninteressant sein, jene Verhandlungen der Kurie aus den sonstigen politischen Ereignissen jener Zeit, soweit es möglich ist, herauszuschälen und zusammenzustellen. Viel Neues darin entdeckt zu haben, nimmt der Verfasser nicht für sich in Anspruch, er meint nur, daß ein Rückblick auf jene Zeit, auf jene Art des Kampfes von seiten des päpstlichen Stuhls auch heute noch lehrreich ist für die Beurteilung unsrer Verhältnisse zum Vatikan. [1])

Kaiser Heinrich VI. war am 28. September 1197 zu Messina, erst 32 Jahre alt, gestorben und mit ihm brach das gewaltige Gebäude seiner phantastischen, weit aussehenden Pläne, an deren Ausführung er eben erst gegangen war, haltlos zusammen. Wie ein leuchtendes Meteor war er über die Erde dahingegangen, aber er ließ auch wie dieses Verwirrung und Unruhe in den Herzen der Menschen. In Italien beginnen sofort vonseiten der Kirche jene „Rekuperationen", welche dazu dienen sollen, den eisernen Druck der weltlichen Macht zu lösen. Oberitalien erhebt sich stürmisch, so daß der jüngste Bruder des Entschlafenen, der eben die Alpen überschritten hatte, um seinen 3jährigen Neffen aus Unteritalien nach Deutschland zur Wahl und Krönung zu geleiten, nur mit Mühe und Lebensgefahr den heimischen Boden erreichen kann. Im Spätherbst langte Philipp, dem das Geschick die schwere Krone zugedacht hatte, wieder in Augsburg an. Hier, diesseits der Alpen, sah es ebenso trostlos aus wie jenseits. Deutschland

[1]) Beilage I.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

war unruhig, wie ein „vom Sturm bewegtes Meer", jeder lebte „ohne Gesetz und Richter" (reg. imp. 136). Man vergaß die Eide, die man freiwillig noch vor kurzem dem Kaiser hinsichtlich seines Sohnes geleistet hatte, oder suchte sie, wie das überhaupt in den nächsten Jahren unter Autorisation des Papstes gebräuchlich wird, für unverbindlich hinzustellen. Philipp sieht sich endlich nach langem Zögern und heftigem Drängen seiner Anhänger genötigt, Anfang März 1198, selbst die deutsche Krone anzunehmen. Die Opposition, an ihrer Spitze der Erzbischof Adolf von Köln, wählt zuerst Berthold von Zähringen, und nach dessen freiwilligem Rücktritt, Otto, den Grafen von Poitou, den zweiten Sohn Heinrichs des Löwen.

Mit dieser Doppelwahl beginnen nun die eigentlichen Verhandlungen zwischen den beiden Gewählten und der Kurie. Denn daß diese eine so günstige Gelegenheit, ihre Macht zu erweitern, nicht vorübergehen lassen würde, war vorauszusehen. Und um das Unglück Deutschlands voll zu machen, war am 8. Januar 1198 der altersschwache Papst Coelestin gestorben, und noch an demselben Tage hatten die Kardinäle ihren Kollegen Lothar v. Segni zu seinem Nachfolger gewählt. Er nannte sich Innocenz III. In der Beurteilung dieses großen und genialen Mannes sind alle Geschichtsschreiber einig, mit ihm beginnt eine neue Ära des Papsttums. Ihm schien es nicht genügend zur Sicherung der Kirche, die persönliche Union zwischen Sicilien und dem Kaiserreich zu lösen, er wollte sich, um die drohenden Gefahren ein für alle Mal zu beseitigen, auch in die Vollgewalt der weltlichen Macht setzen, schon damals die nationale Einheit Italiens, freilich unter der Herrschaft der Kirche, herbeiführen, ja vielleicht in den äußersten Konsequenzen die kaiserliche und die päpstliche Krone auf seinem Haupte vereinigen. Dazu konnte ihm nichts willkommener sein, als der Königsstreit in Deutschland; ihn so lange wie möglich hinzuziehen, als das nicht mehr gelang, durch alle nur erdenkbaren Mittel wenigstens den Staufer von der Krone fernzuhalten, war das Ziel seiner Politik. Das Tragische aber an diesem großen Manne ist, daß in der zweiten Hälfte seines Lebens das ganze Gebäude seiner Pläne zusammenbricht, daß Kaiser und Pabst, als ob die letzten 10 Jahre aus der Geschichte gestrichen wären, gezwungen sind, zu der Politik ihrer Vorgänger zurückzukehren, daß Innocenz selbst sich genötigt sieht, die verhaßte Union wieder zuzulassen, um nur etwas aus dem Zusammensturz zu retten. —

Die erste Handhabe, sich mit den deutschen Angelegenheiten zu befassen, bot sich für die Kurie in der Exkommunikation Philipps, als Herzogs von Tuscien.[1]) Von diesem Banne gelöst zu werden, hatte sich Philipp noch im Jahre 1197 an Coelestin unter Vermittlung des Bischofs v. Sutri, eines Deutschen von Geburt und eines den Staufern jedenfalls sehr freundlich gesinnten Mannes, gewendet; er hatte um Aufhebung des Bannes unter dem dabei üblichen Versprechen des Gehorsams gegen die Kirche, zu gleicher Zeit aber darum gebeten, ihm das persönliche Erscheinen in Rom zu erlassen.

Die kurze Zeit, die nur zwischen Philipps Ankunft in Deutschland und seinen Verhandlungen mit dem Papst liegen kann, die Dringlichkeit, mit der er seine Lossprechung betreibt, zeigt, wieviel ihm daran gelegen war, bei den Verhandlungen mit den Fürsten nicht als Gebannter zu erscheinen, auch wenn man ihn — woran er damals jedenfalls noch dachte — nur als Vormund seines Neffen wählen würde.[2]) Der Tod des Papstes hatte diese Verhandlungen unterbrochen, Innocenz nahm sie aber sofort wieder auf. Er bevollmächtigte noch vor seiner Weihe (am 22. Februar) den Bischof von Sutri und den Abt von St. Anastasio nach Deutschland, natürlich unter der Voraussetzung, daß Philipp seine Forderungen, die er durch seine Boten überbringen ließ, erfüllte. Worin diese Forderungen bestanden, können wir ziemlich genau aus Ep. I, 24—26 schließen: Auslieferung des von Heinrich VI. gefangen gehaltenen Erzbischofs von Salerno und auch wohl andrer sicilischer Großen, Freilassung der Wittwe Tank-

[1]) Ich schließe mich hierin vollständig an Winkelmann, Phil. v. Schw. p. 493 ff. an. Der Bann ist hiernach October 1197 erfolgt, Philipp wußte um seine Exkommunikation schon in Italien.

[2]) Daß die Verhandlungen wirklich noch mit Coelestin stattgefunden, geht aus ep. I, 25 hervor: sicut b. m. Coelestino praedecessori nostro per te frater episcope obtulit.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

reds und ihrer Kinder, d. h. er verlangte von Philipp ein Aufgeben der Politik seines Bruders im betreff Siciliens. Daß aber diese Aufträge — von denen übrigens der eine durch die Flucht der Wittwe Tankreds und ihrer Töchter nach Frankreich und durch den Tod ihres Sohnes erledigt war —, nicht die einzigen waren, die der Bischof von Sutri hatte, scheint klar zu sein. Der Papst hatte wohl damals noch stark die Möglichkeit im Auge, wie es ja auch der ganzen Sachlage entsprach, daß Philipp König oder wenigstens Vormund für Friedrich werden würde.

Er wußte zwar bei der Absendung der Boten schon im Allgemeinen von der den Staufern feindlichen Strömung in Deutschland, wie weit sich aber die Macht dieser Partei erstreckte, ob sie jemals Aussicht habe, ihre Pläne zu verwirklichen, darüber war man sich ja diesseits der Alpen selbst noch nicht klar. Jedenfalls versuchte nun Innocenz durch seine Boten zu erfahren, was er von dem Staufer für den Fall, daß er ihm die Krone bestätigen würde, zu erwarten habe, besonders hinsichtlich Mittelitaliens und Siciliens. Daß diese Verhandlungen durch die veränderte Sachlage — die Boten stießen erst nach der Wahl zu Philipp in Worms, wahrscheinlich Anfang April —, nicht den vom Papst gewünschten Abschluß fanden, geht daraus hervor, daß der Bischof von Sutri nach seiner Rückkehr nach Italien bei der Kurie in Ungnade fiel. Was Philipp vielleicht vor der Wahl noch bewilligt hätte, nach der Wahl, nach der er „10 Wochen ohne Widerspruch als König anerkannt wurde", (reg. 136), konnte er es nicht. Er ließ sich durch den ihm offenbar von seinem früheren Aufenthalt in Italien befreundeten Bischof heimlich vom Banne lösen, indem er statt des verlangten Schwurs nur promissionem per stolam leistete und die sicilischen Geiseln sofort nach seiner Freisprechung herausgab. Er willigte also in die päpstliche Forderung im betreff Siciliens, wobei noch in Betracht zu ziehen ist, daß die Union beider Reiche ja thatsächlich durch seine Wahl zum König gesprengt war.[1])

Es handelte sich bei dieser Lösung (die übrigens Innocenz selbst später immer als zu Recht bestehend anerkannte) höchstens um einen Formfehler, eine Instruktionsübertretung des Bischofs, ein Vergehen, das die Kurie, wo es darauf ankam, wohl übersehen konnte. Wenn der Papst nun trotzdem seinen Boten, den Philipp bis zu seiner Krönung im September 1198 bei sich behielt, nach seiner Rückkehr absetzte und verbannte, obgleich Philipp ja alles Verlangte, von dem wir wissen, erfüllte, so werden wir wohl annehmen dürfen, daß der Bischof eben noch andere Instruktionen gehabt hat, und die können nur die Abtretung Mittelitaliens betroffen haben. Diese Forderungen des Papstes muß Philipp schon damals zurückgewiesen haben, wie er sie seine ganze Regierung hindurch stets zurückgewiesen hat.[2]) Der unglückliche Bischof hatte es nicht verstanden, seines Meisters Intentionen zu erraten, und dieser bricht vorläufig die Verhandlungen, von deren Erfolglosigkeit in seinem Sinne er natürlich schon vor der Rückkunft seiner Gesandten unterrichtet war, ab; die Gelegenheit zum Ziele zu kommen, war anderswo in viel günstigerer Weise gegeben.

Die welfische Partei, ihr Gewählter voran, tritt mit ihm in die lebhaftesten Unterhandlungen. Ottos Onkel, Richard von England, hat sofort nach der Erwählung seines Neffen — und wahrscheinlich ebenso der Erzbischof von Köln — alle Hebel in Rom in Bewegung gesetzt, um die Zustimmung des Papstes zu erhalten. Und die Antwort desselben an den Engländer (Ep. I, 206) vom 29. Mai zeigt auch ohne deutliche Worte, wie die Nachricht aufgenommen

---

[1]) Dagegen spricht nicht, daß er bei dem heftigen Widerstand des Papstes gegen ihn in späterer Zeit die Vormundschaft über Friedrich beanspruchte und mit dem von seinem Bruder testamentarisch als Verwalter über Unteritalien gesetzten Markward in Verbindung trat.

[2]) Gegen meine Ansicht spricht nicht das Schreiben reg. imp. 13. In demselben empfiehlt der König von Frankreich der Kurie den Staufer, weil dieser in der Territorialfrage zur Nachgiebigkeit bereit sei. Die Zeit dieses Briefes fällt, wie Abel, p. 334, a. 24 gegen Böhmer reg. imp. Reichssachen 2 nachweist, nicht ins Frühjahr 1198, sondern erst nach dem 13. Januar 1199. Ob Philipp August zu solchen Zugeständnissen überhaupt berechtigt war, scheint sehr zweifelhaft. Wenn er es aber war, so ist doch über den Umfang dieser Zugeständnisse nichts gesagt, und außerdem war die Sachlage 1199 eine ganz andere als 1198. Philipp war nicht mehr alleiniger anerkannter Herrscher, da hätte er sich schon zu einigen Abtretungen in Mittelitalien bereit finden lassen können. Frühjahr 1198 konnte er es noch nicht.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ist.[1]) Hier war ein König, der durch keine Politik seiner Vorgänger und seiner Partei gebunden sich wahrscheinlich ganz als ein Werkzeug der römischen Kirche gebrauchen ließ, der bei der eignen Machtlosigkeit und Schwäche seiner Partei nur Erfolg erwarten konnte, wenn der Papst sein volles Gewicht in kirchlichen Angelegenheiten für ihn in die Wagschale warf.

Im Mai ist Otto in Köln erschienen und gewählt, am 12. Juli wird er in Aachen vom Erzbischof Adolf von Köln gekrönt und gesalbt. Sofort traten nun die bisher im Geheimen geführten Verhandlungen mit dem Papst an die Öffentlichkeit. Die Briefe reg. imp. 3—10 geben einen deutlichen Beweis von den Anstrengungen Ottos und seiner Anhänger, sich den Papst günstig zu stimmen, sie schließen fast Alle mit der ausdrücklichen Aufforderung an denselben, den Bann über den Herzog von Schwaben in Deutschland und dem ganzen Reiche verkündigen zu lassen, seine Anhänger von der Verpflichtung des unerlaubten Eides zu entbinden und sie durch Androhung kirchlicher Strafen zum Gehorsam gegen ihren rechten König zu bringen.

Otto weist dabei (reg. imp. 3) hin auf die Verdienste seines Vaters und seines Oheims um die Kirche, auf die Rechtmäßigkeit seiner Wahl und Krönung, sowohl im Betreff der Wahlfürsten und des krönenden Erzbischofs, als auch hinsichtlich des Ortes beider Ereignisse, er weist darauf hin, daß er in ipsa electionis hora eidlich gelobt, die Güter und Berechtigungen der römischen Kirche fest und ungeschmälert zu erhalten, und das Spolienrecht, jene abscheuliche Angewohnheit seiner Vorgänger, fallen zu lassen. Zugleich bevollmächtigt er seine Gesandten und bittet, ihn zur Kaiserkrönung zu berufen.

Fast ebenso schreiben sein Oheim (reg. 4 u. 5), der Rat und Podesta von Mailand (reg. 6), Balduin von Flandern (reg. 7), Albert von Dagsburg (reg. 8), Adolf von Köln (reg. 9) und in einem gemeinsamen Schreiben (reg. 10) seine sonstigen bedeutendsten Anhänger. Die Zeit[2]) dieser Briefe kann nach ihrem Inhalt nicht zweifelhaft sein; sie sind wahrscheinlich sämtlich nach einem Muster verfaßt und mit der Gesandtschaft Ottos, bestehend aus dem Abt Gerhard von Inden und einigen Kölner Domgeistlichen, dem Mailänder Monaco de Villa und einem Kaplan des Königs von England, nach Rom abgegangen. Die Briefschreiber verbürgen sich für ihres Königs vobis et ecclesiae Romanae debitam et juratam fidelitatem, bestätigen seine der Kirche gemachten Versprechungen und keinem von ihnen scheint es nach dem ganzen Ton ihrer Briefe zweifelhaft zu sein, für wen die Entscheidung des Papstes ausfallen würde. Wer gab ihnen diese Sicherheit? In allen diesen Schreiben und in den gleichzeitigen Quellen suchen wir vergebens nach einer Person, die das Interesse des Papstes bei diesen Verhandlungen vertreten hätte. Hat sich der Papst, der noch kurz vorher durch den Bischof von Sutri dem Herzog von Schwaben seine Vorschläge machen ließ (mag man sich mit meiner Annahme weitergehender Propositionen seinerseits einverstanden erklären oder nicht) bei diesen Verhandlungen ganz auf den guten Willen der Kölnischen Partei verlassen, sich nur abwartend verhalten? Das möchte dem Charakter eines Innocenz wenig entsprechen. Da hat nun Winkelmann p. 83 zuerst die Anwesenheit des Mailänders Monaco de Villa[3]) in das rechte Licht gesetzt und in ihm den Abgesandten des Papstes, seinen geheimen Unterhändler zu sehen geglaubt bei den Verhandlungen der Kurie mit den welfischen Fürsten. Ich schließe mich ihm darin vollkommen an.

Wozu sich Innocenz bei diesen Abmachungen verpflichtet hat, ist nicht bekannt, es kann sich jedoch nur um die Anerkennung Ottos gehandelt haben.[4]) Die Zugeständnisse aber, die

---

[1]) Das zeigen auch des Papstes gleichzeitige Bemühungen bei dem Herzog von Östreich und dem Erzbischof von Mainz (Ep. I, 212 und 236) um die Herausgabe des von Richard an Deutschland gezahlten Lösegeldes. Er meint, Philipp sei ersatzpflichtig vel jure successionis vel saltem tutulae nomine, obgleich er weder successio noch tutela anerkennen will.

[2]) Über die genauere Zeit cf. Abel, p. 333, a. 19; nur möchte ich reg. 4 unmittelbar nach der Krönung setzen. Daß reg. 4 und 5 doch nicht so gleichlautend sind, hat schon Langerfeldt, Kaiser Otto Anm. 22 gesehen, der da sagt, daß Richard sich in seinem zweiten Schreiben nicht so bestimmt ausdrückt, wie im ersten.

[3]) Langerfeldt nennt ihn Martin de Villa und sieht in ihm einen Abgesandten des Bischofs von Mailand.

[4]) Beilage II.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dieser der Kurie in einer feierlichen Urkunde [1]) machte, übersteigen bei weitem Alles, was bis dahin von einzelnen Kaisern der Kirche nachgegeben war. Es ist eben von Ottos Seite ein schmähliches Aufgeben von Reichsländern, wie sie der Papst nur von einem willenlosen Werkzeug seiner Politik erwarten konnte, es war der erste Schritt zu dem Ziele Innocenz, den Kaiser zu seinem Lehnsmann zu machen. „Wäre der Inhalt dieser Urkunde", sagt ein Forscher über dieselbe, „zur völligen Ausführung gekommen, so würde der Papst anstatt des Kaisers wahrer Herr und Gebieter jenseits der Alpen geworden sein." Otto tritt darin alles Land zwischen Po und der neapolitanischen Grenze, d. h. das ganze Land von Radicofano bis Caperano, das Exarchat Ravenna, die Pentapolis, die Mark Ankona, Spoleto und die Grafschaft Bertinoro mit andern benachbarten Ländern cum omni jurisdictione, districtu et honoro suo an die Kirche ab, freilich nur unter der Form der Bestätigung früheren rechtlichen Besitzes. Er verspricht, die geistliche Macht bei dem Wiedererlangen dieser Länder zu unterstützen, erkennt die Lehnsherrlichkeit des Papstes über Sicilien an, will sich in allen Angelegenheiten jenem fügen, kurz er ist der allezeit gehorsame Sohn der Kirche. Freilich waren diese Versprechungen vorläufig ohne Verbindlichkeit für das Reich, sie sollen erst mit der Kaiserkrönung feierlichst beschworen und befestigt werden, aber sie waren für Otto jedenfalls bindend und bilden von jetzt an die Grundlage, auf denen Innocenz und seine Nachfolger weiter bauen und die kaiserliche Gewalt aus Italien hinausdrängen. Von einer Prüfung der in der Urkunde erwähnten angeblichen Privilegien konnte natürlich keine Rede sein, der Papst verlangt eben einfach von seinem Schützling das, worauf er sein Augenmerk gerichtet, ohne sich an entgegenstehende Bestimmungen zu kehren, manchmal sogar den Rechten anderer Kirchen, z. B. der von Ravenna, entgegen.

Alle diese Verhandlungen müssen bei der Wahl Ottos und kurz nachher (Ep. II. 293 postmodum) stattgefunden haben. Bei der Krönung wurde wahrscheinlich das Schriftstück ausgefertigt, und zugleich besprach man auch die Briefe und die Gesandtschaft. Mit den Boten und den Schreiben des Welfen und seiner Anhänger gingen auch diese geheimen Schriftstücke mit, die natürlich alle redlichen Anstrengungen der staufischen Anhänger, den Papst zu ihren Gunsten zu stimmen, vergeblich machten, solange sie und ihr König Koncessionen dieser Art kurz von der Hand wiesen. Auf die Vorschläge, die der Staufer dem Papst durch den Bischof von Sutri und den Abt von St. Anastasio machen ließ [2]), war Innocenz Antwort die Absetzung des angeblich ungehorsamen Bischofs und die öffentliche Ausstellung der sicilischen Geiseln, sein fortwährendes Umsichgreifen in Mittelitalien, und das Konkordat, das er mit der Kaiserin Constanze unter Bedingungen abschloß, die Heinrich VI. und ebenso Philipp wohl niemals anerkannt haben würden. Und der Staufer wußte sich diese Anzeichen zu deuten, er vertraute mehr auf die Gerechtigkeit seiner Sache und auf seine Macht und die seiner Anhänger. Noch glaubte er, auch ohne den Papst, oder wenigstens ohne bedeutende Zugeständnisse sich seine Anerkennung erzwingen zu können. [3])

---

[1]) Meine Auffassung dieser Zeit und der von Innocenz während derselben befolgten Politik weicht vollkommen von derjenigen Schwemers ab und schließt sich mehr derjenigen Winkelmanns an. Der Papst hatte allerdings die Absicht, „sich mit den Fürsten innig zu verbinden und von ihnen das Schiedsrichteramt übertragen zu lassen." Aber nur zum Schein. Unter welchem Vorwand hätte er sonst in die Lage eingreifen wollen? Seine Entscheidung aber war seit Ende 1198 getroffen, der Meistbietende — und das war der Welfe — erhielt die Krone. Alles, was er bis 1201 that, geschah, um seine wahren Absichten zu verhüllen, um die Fürsten, und nicht zum wenigsten die geistlichen, durch schroffes Eingreifen nicht allzusehr zu erbittern. An dem Zustandekommen der zwiespältigen Wahl hatte er freilich keinen Anteil, aber das hindert nicht, daß er sich bei beiden Parteien durch seine Unterhändler vertreten ließ.

[2]) reg. imp. 12 schreibt Ph. an Inn.: hortantes vos ut verbis ipsorum (der Boten) fidem adhibeatis et ea quae a nobis acceperunt vobis proponenda, pie . . . audire procuretis.

[3]) Wenn Langerfeldt, Kaiser Otto, p. 222 unter andern Gründen zur Entschuldigung des Papstes anführt, daß beide Parteien sich um seine Gunst bewarben, die staufische freilich nur, um die von ihr getroffene Wahl Philipps zur Anerkennung zu bringen und die Kaiserkrönung zu erwirken, so verstehe ich ihn nicht. Wie soll darin eine Entschuldigung für seine absichtlich zaudernde Politik liegen? Hurter, I, 251 führt naiver Weise das gänzliche Fehlen von Unterhandlungen seitens des Staufers (er weiß nichts von den Vorschlägen, die der Bischof von Sutri überbringt) auf eine Unhöflichkeit und Nichtachtung Philipps zurück.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Den Herbst und Winter 1198/99 füllen kriegerische Ereignisse. Die Erfolge Philipps am Niederrhein, in Braunschweig und Thüringen zeigten, wie schwach und ohnmächtig die Partei Ottos dem mächtigen Staufer gegenüber war. Zu Anfang 1199 war das welfische Königtum offenbar im Sinken begriffen. Dies und der unerwartete Tod König Richards riefen einen Stillstand in den kriegerischen Operationen hervor, der von beiden Seiten sofort zur Anknüpfung frischer Verhandlungen benutzt wurde. Philipp August von Frankreich hatte zwar am 13. Januar 1199, hauptsächlich auf Betreiben des Papstes, mit England einen Frieden geschlossen, dies hinderte ihn jedoch nicht, kurze Zeit darauf, in einem Briefe (reg. imp. 13) dem Papst den Staufer als deutschen König zu empfehlen. Es sollte dieser Brief wohl zu nichts anderm dienen, als die im Herbst 1198 abgebrochenen Verhandlungen zwischen Philipp und Innocenz wieder herzustellen. Deshalb stellte Philipp August die deutsche Angelegenheit ganz in den Vordergrund seines Briefes, während der Papst, der von diesen Unterhandlungen nichts wissen will, die Sache in seinem Antwortschreiben mit Stillschweigen übergeht.

Aber mit diesem zweideutigen Hinziehen der Angelegenheit, wodurch grade dem Welfen der größte Vorschub geleistet wurde, wollten die staufisch gesinnten Fürsten sich nicht länger zufrieden geben. Auf dem Reichstag zu Nürnberg, den wir in den März 1199 zu setzen haben, beschlossen sie, dem Papst energisch ihren Willen kund zu thun und ihn mit kurzen, bündigen Worten vor die Entscheidung zu stellen. Auf dem Tage zu Speier, Ende Mai, auf dem sie in großer Anzahl erschienen waren, verfaßten sie den bekannten Brief an den Papst (reg. imp. 14), der im Gegensatz zu den Demutsschreiben Ottos in kräftiger Weise den alten Oppositionsgeist der staufischen Politik gegen die Ansprüche der Kirche wieder aufblitzen läßt.[1]) 26 der bedeutendsten geistlichen und weltlichen Fürsten richten für sich und 24 andere, von denen sie durch Boten und Briefe dazu bevollmächtigt sind, eine Erklärung an den Papst, in welcher sie ihn von der rite et solemniter vollzogenen Wahl Philipps benachrichtigen und die Gegenwahl kurz erwähnen. Sie hätten zu Nürnberg sich gelobt, ihn gegen alle seine Feinde zu unterstützen. Sie bäten den Papst, nicht seine Hand widerrechtlich nach den Rechten des Reichs auszustrecken, so wie auch sie die Kirche nicht in ihren Rechten würden verletzen lassen. Deshalb solle er dilecto amico devoto et fideli domini nostri regis Philippi, Marcualdo, marchioni Anchonensi, duci Ravennensi, procuratori regni Siciliae, imperiali aulae senescalco in negotiis domini nostri apostolicam benevolentiam leisten. Schließlich kündigen sie ihm ihre baldige Ankunft in Rom an, um ihren König zur Kaiserkrönung zu führen.

Wie ganz anders lautet dieses Aktenstück, als die Briefe der Kölnischen Partei vom Jahre vorher! Die Einmischung des Papstes in deutsche Wahlangelegenheiten weisen die Fürsten von vornherein ab, er habe einfach den rechtmäßig Gewählten zu bestätigen, Ansprüche irgend welcher Art von seiten der Kirche auf die italienischen Reichsangelegenheiten ignorieren sie, was am deutlichsten aus der vollen Titulatur Markwalds hervorgeht, ja sie bestreiten dem Papst sogar die Lehnsherrlichkeit und Vormundschaft in Sicilien. Sie fühlen sich also jetzt stark genug, selbst jene Zugeständnisse, die Philipp im Jahre 1198 gemacht hatte, zu widerrufen. Das war freilich eine andere Sprache, als in der Urkunde Ottos vom Juni 1198, und wie wenig mag sie dem Papste behagt haben.[2])

Überbracht wurde dieser Brief, wie aus Innocenz Antwort (reg. imp. 15) hervorgeht, durch P. Richter von Placentia (in dem Ficker, Reichs- und Rechtsgeschichte, den Hofrichter Presbyter Cassia von Placentia vermutet, der auch Previdus oder Previde genannt wird).

---

[1]) Beilage III.

[2]) Nach dem Verfasser dieses Schriftstücks zu fragen scheint müßig. Es ist eben aus der Gesamtauffassung der Fürsten über die großen Zeitfragen hervorgegangen und wohl kaum einem einzelnen zuzuschreiben, am wenigsten möchte ich sie C. v. Scharfeneck zusprechen, abgesehen davon, daß 1199 dieser noch gar nicht Bischof von Speier war; die Art, wie Winkelmann (p. 178) die Befähigung desselben aus seinem Charakter herzuleiten sucht, scheint mir verunglückt. Er, der 1209 die schmachvolle Aufgabe der bedeutendsten Kaiserrechte rekognosciert, kann unmöglich der Verfasser des Protestes sein.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zu gleicher Zeit versuchte Philipp selbst noch einmal, den Papst für sich zu gewinnen. Ich bin geneigt, reg. imp. 17, die Beglaubigung der Gesandten des Staufers, und reg. imp. 18, die Antwort des Papstes an diese in der Kardinalsversammlung unmittelbar mit der Botschaft der Fürsten in Verbindung zu setzen, wie es Winkelmann p. 178 gethan hat, freilich in dem Glauben, daß beides zum Jahre 1200 gehöre.[1]) Der Brief des Staufers, den er durch den praepositus Friedrich von St. Thomas in Straßburg und den päpstlichen Subdiakon Johannes überreichen läßt,[2]) ist uns leider nicht erhalten. Es ist zu erwarten, daß er in demselben Sinne geschrieben war, wie die Erklärung der Fürsten.

Diese Boten nun wurden von dem Papste mit einer langen Rede (reg. imp. 18) begrüßt, die den Zweck hatte, ihnen den Vorrang der Kirche vor dem Reiche, die höhere Würde des Priestertums und sein Recht, über die zwiespältige Wahl zu entscheiden, darzuthun; der Kirche komme principaliter et finaliter die Entscheidung zu. Unfreundlich, aber nicht bestimmt verneinend nennt Abel (p. 104) diese Entlassungsrede der Gesandten, und daß sie nicht schroffer ausgefallen, wird nicht zum wenigsten das Verdienst des damals grade in Rom auf der Heimkehr vom heiligen Lande verweilenden Erzbischofs v. Mainz gewesen sein, ebenso wie bei der Antwort, die die Fürsten auf ihren Protest erhalten (reg. imp. 15). Beide werden um dieselbe Zeit (etwa Ende Juni) geschrieben sein. Auch hier dieselbe ablehnende Haltung des Papstes, was die Wahl Philipps anbetrifft, aber immer noch keine Bestimmtheit. Er wisse jetzt genug, wem er seine Gunst zuzuwenden habe, er wünsche nur, daß man so die Rechte der Kirche achte, wie er die des Reichs; den König werde er zur Krönung berufen, die Empfehlung Markwalds müsse er ablehnen, da jener ein unwürdiger, eidbrüchiger Mensch sei. Wie sehr er aber über den Ton des ganzen Schriftstückes erbittert war, geht daraus hervor, daß er erklärt, Vieles darin erscheine ihm sehr verdächtig. Im Geiste hatte er sich ja längst entschieden, wenn er sich auch noch, wahrscheinlich durch den Kardinallegaten Konrad v. Mainz bewogen, zur Mäßigung herbeiließ und es noch vermied, trotz der mißlichen Lage Ottos schon jetzt für diesen offen einzutreten. Die einzige positive Folge dieser versuchten Wiederanknüpfung der Verhandlungen von seiten der staufischen Partei war vielleicht die Sendung des dem schwäbischen Hause verwandten und befreundeten Markgrafen von Montferrat mit dem Erzbischof von Mainz nach Deutschland.

Wie wenig Innocenz bereit war, den Vorstellungen der Staufer nachzugeben, sollte sich bald zeigen. Sie sollten es erfahren, was es heißt, „die Sonne des Weltalls" in ihrem Lauf aufhalten zu wollen. Ich habe schon darauf hingewiesen, wie sehr das welfische Königtum Anfang 1199 im Sinken war. Der einzige Lichtblick in dieser Zeit war für Otto der fünfjährige Friede zwischen England und Frankreich, der ihn hoffen ließ, daß sein Oheim Richard nun alle seine Kräfte zu seiner Unterstützung entfalten werde. Ein um so furchtbarerer Schlag mußte deshalb für ihn der Tod desselben am 6. April 1199 sein; seine kräftigste Stütze war ihm entzogen, jetzt war er gezwungen, bei dem Papst offen um Hilfe zu bitten. „Seit dem Tode meines Oheims", schreibt er reg. imp. 19, „seid Ihr mein einziger Trost und Beistand. Ich bin fest überzeugt, daß meine Angelegenheiten vorwärts gehen und mit Gottes Hilfe zu einem guten, glücklichen und erwünschten Ende gelangen werden, wenn wenigstens Ihr mir günstig seid."

Innocenz hatte nämlich die Gesandten Ottos und seiner Anhänger vom Jahre 1198 ohne officielle Antwort gelassen und bei sich behalten, wenn auch die Berichte, die Otto (reg. imp. 20) erwähnt, denselben über die Aufnahme seiner Briefe und seiner Zugeständnisse nicht im Unklaren gelassen haben werden. Im Mai 1199 nun hat der Papst diese Boten nach Deutschland

[1]) In den Nachträgen zum I. Bd. (Otto IV. p. 529) hat er selbst schon erklärt, daß reg. 17 und 18 in das Jahr 1199 gehören, eine Vermutung, die schon Böhmer, Reg. Jnn. 43 aufgestellt hatte. Auch Luden setzt diesen Brief zum Jahre 1200, indem er ihn mit dem projektierten Schiedsgericht in Verbindung bringt. Weshalb Abel p. 103 und Leo, Vorlesungen III, 66 eine von der Gesandtschaft der Fürsten getrennte Botschaft Philipps annehmen für den Herbst 1199, kann ich nicht finden. Konnte dieser nach der Antwort des Papstes noch einmal sein Heil in gütlichen Verhandlungen suchen?

[2]) Daß ein Brief überreicht wurde, geht aus reg. imp. 18 hervor: videbimus litteras domini tui.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

entlassen und tritt zugleich zum ersten Mal officiell aus seinem Schweigen heraus. Wir werden nicht irren, wenn wir dies auf Rechnung des Umstandes setzen, daß Philipp August sofort nach dem Tode Richards den Vertrag vom 13. Januar 1199 brach und Flandern angriff. Auch von der gereizten Stimmung der staufischen Fürsten, vielleicht sogar von ihrer Absicht, an ihn zu schreiben, war wohl Innocenz unterrichtet. Um dem von vornherein zu begegnen, richtet er, wahrscheinlich im Juni 1199 ein Schreiben an alle deutschen Fürsten (reg. imp. 2). Er beklage die Wahlspaltung und habe darüber oft im Kardinalskollegium beraten lassen. Man habe von beiden Seiten Gründe angeführt und ihm zugemutet, sich zu entscheiden. Er habe zur Ehre der deutschen Fürsten darauf nicht eingehen wollen, sie sollten aber jetzt auf die Ehre und Sicherung des Reichs besser bedacht sein. Er werde Den unterstützen, der die besseren Gesinnungen habe. Kirche und Reich könnten eines Verteidigers nicht länger entbehren. Er erkläre ihnen dies, um Streit und Ärgernis zu beenden. Denn wenn sie einen König wählten, den er nicht zum Kaiser krönen könne und dürfe, so entständen daraus neue Irrungen.[1])

Jedermann in Deutschland wußte natürlich, auf wessen Seite die bessern Eigenschaften zu suchen waren, und daß wir gar nicht im Zweifel darüber bleiben können, wen er gewählt wünscht, zeigen seine gleichzeitigen Briefe an den Erzbischof von Köln und die übrigen Anhänger Ottos (reg. imp. 11: unicuique seorsim) vom 11. Mai 1199. Daß dieser Brief auch unter andern an den Bischof Hartwig von Bremen, der eben erst aus dem heiligen Lande zurückgekehrt war, sich also gar nicht an der Wahl Ottos beteiligt hatte, geschickt wurde, ist das erste Zeichen, daß der Papst für seinen Schützling unter den geistlichen Fürsten Propaganda zu machen sucht. Er werde, sagt er, gern nach Möglichkeit sich für seinen teuersten Sohn Otto bemühen; die Gesandten, die er jetzt zurücksende, würden die gute Aufnahme, die sie bei ihm gefunden, selbst bezeugen.[2])

Aus demselben Monat Mai datiert auch sein Brief an den Erzbischof von Mainz, der damals noch im heiligen Lande weilte. Er wünsche die Meinung des Erzbischofs über die Sachlage in Deutschland, die er ihm mitteile, zu erfahren. Er solle seine Einwilligung zu dem, was die Kurie in dieser Sache beschließen werde, im Voraus geben und seine Suffragane und Lehnsleute zum Gehorsam gegen den anzuweisen, der die Bestätigung erhalten werde. In demselben Atemzuge versichert er denn auch freilich wieder: Licet uterque de favore nostro et benevolentia glorietur.

Alle diese Briefe zeigen uns also, daß Innocenz um diese Zeit beginnt, aus seiner abwartenden Stellung in etwas herauszutreten. Wie wenig war dies freilich im Verhältnis zu dem, was Otto nach seinen Zugeständnissen erwarten konnte, ja erwarten mußte, wenn es nicht jetzt schon mit seinem Königtum zu Ende gehn sollte. Immer mißlicher gestaltete sich seine Lage. Sein Oheim Johann verschließt ihm sofort die englische Geldquelle; schon im Sommer 1199 tritt er in Verhandlungen mit dem König von Frankreich zu einem Waffenstillstand, der zu einem Frieden führen sollte, von dem sich Otto aber auch nichts Gutes versprechen konnte bei dem schlaffen Charakter des englischen Herrschers. Das Elsaß war unterworfen, Landgraf Heinrich von Thüringen abgefallen, jetzt zog Philipp sogar wieder an den Niederrhein und bedrohte Köln; selbst des Welfen bis dahin treuester, freilich auch eigennützigster Bundesgenosse, der Erzbischof Adolf, fing an schwankend zu werden. Gerade aber diese Machtlosigkeit seines Schützlings, verbunden mit dem Eindruck, den die staufische Erklärung doch wohl auf ihn gemacht, und der Einfluß des Erzbischofs von Mainz machen es erklärlich, daß Innocenz noch nicht offen für Otto eintritt, daß er nur Philipp August durch kirchliche Zwangsmittel zu einem Frieden mit England bringt (Anfang Januar 1200), ein Frieden freilich, der Otto keinen Vorteil bringt. Denn Johann verpflichtet sich, seinem Neffen ohne Zustimmung des französischen Königs weder durch Geld noch durch Truppen Hilfe zu leisten. In Deutschland selbst scheint die welfische Partei

---

[1]) Dieses Schreiben setzen Abel, Winkelmann 2c. gleichzeitig mit reg. imp. 1 in den Mai 1199, Hefele V, 687 möchte indessen reg. imp. 14 als Antwort darauf gelten lassen und setzt es demgemäß einige Monate früher.

[2]) Hefele freilich nennt dies (V, 687) ein Abweisen des Ansinnens, Otto als König anzuerkennen!

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

den Muth verloren zu haben, denn selbst solche Anhänger, wie den Erzbischof von Köln und den Herzog von Brabant, muß Innocenz auffordern, ihm wenigstens Bericht abzustatten über den Zustand der Dinge (reg. imp. 16).[1] Wenn das Jahr 1200 ihm nicht energische Hilfe von seiten des Papstes brachte, war Otto verloren.

In diese Lage der Dinge nun trat mit Konrad von Mainz ein neues Moment, nicht zum Vorteil des Staufers, weniger, weil es ihm an gutem Willen, für Philipp zu wirken, fehlte, als weil er unbewußt dessen Gegnern in die Hände arbeitete. Es konnte eben Anfang 1200 nichts Verderblicheres für Philipp, nichts Vorteilhafteres für Otto geben, als der Versuch eines Stillstandes der Thronangelegenheiten.

Der Kardinallegat war im Juli 1199, ohne daß ihn das Schreiben des Papstes noch im heiligen Lande getroffen hatte, nach Rom gekommen, und hatte sogleich Stellung zu dem deutschen Thronstreit zu nehmen gesucht, indem er sich für Markward bemühte und seine gewichtige Stimme zu Gunsten Friedrichs, des gewählten Königs von Deutschland, geltend zu machen suchte, wie er schon in Palästina die dort weilenden Fürsten zu einer Erneuerung ihres dem Kaiser Heinrich geleisteten Eides bewogen hatte.[2] Jedenfalls hat der Papst während seines monatelangen Aufenthalts in Rom die genauesten Unterhandlungen mit ihm geführt, die indessen bei dem Festhalten an den beiderseitigen Ansichten zu keinem Resultat geführt haben, der Papst konnte von jenem nur erreichen, daß er versprach, keinen entscheidenden Schritt zu unternehmen, ohne davon nach Italien Kunde gelangen zu lassen.

Anfang Dezember reiste Konrad, ohne nähere Kunde von den Ereignissen in Deutschland zu haben, in Begleitung des Markgrafen von Montferrat über die Alpen. Hier sah er nun wohl bald ein, daß ein längeres Festhalten an Friedrich unmöglich sei, und von neuem vor die Wahl zwischen beiden Königen gestellt, entschied er sich dafür, durch Unterhandlungen einen von den beiden zum Abdanken zu bewegen und auf diese Weise für Deutschland Ruhe zu schaffen. Daß der Papst von diesem Vorhaben und den darüber mit den Fürsten gepflogenen Verhandlungen nichts erfuhr, daß er, als er davon benachrichtigt wurde, meinte, dieselben würden gegen die Absichten der Kurie ausfallen, geht aus seinem Ärger im reg. 22 hervor. Während er glaubte, die Sachen in Deutschland würden seinen Wünschen gemäß geführt, mußte er zu seinem Schrecken aus dem Briefe Ottos (reg. 20) erfahren, daß dieselben eine ihm durchaus nicht genehme Richtung zu nehmen drohten.

In diesen Glauben konnte er wohl nur dadurch eingewiegt sein, daß die Angelegenheit, in betreff deren zwischen ihm und Konrad eine Einigung in Rom erzielt war, ganz im Sinne der Kurie zu Ende geführt war. Es ist das der Hildesheimer und Würzburger Nachfolgestreit. Bischof Konrad von Hildesheim nämlich, zugleich Kanzler des Reichs und eifriger Anhänger Philipps, war bald nach seiner Rückkehr aus dem heiligen Lande im Jahre 1198 zum Bischof von Würzburg gewählt, und gestützt auf ein Versprechen des Papsts Cölestin hatte er, ohne erst um Erlaubnis zu fragen, die Wahl angenommen, ja seinen alten Bischofssitz behalten. Eine solche Gelegenheit aber, unter dem Schein kanonischen Rechts die deutschen Bischöfe auch in politischer Hinsicht seinem Willen fügsam zu machen, wollte sich Innocenz nicht entgehen lassen. Der Kanzler wurde exkommuniciert und seiner beiden Stellen entsetzt, ohne daß aber er und seine Partei sich dadurch in ihren freundschaftlichen Beziehungen zu einander stören ließen. Erst Konrad von Mainz bewirkte, daß er sich dem Gebote des Papstes fügte und nach Rom eilte,

---

[1] Daß dieser Brief zu 1199 und nicht zu 1200 gehört, cf. Abel p. 345, Anm. 6.

[2] Wie weit seine Pläne sich mit denen Markwards deckten, läßt sich nicht mit Bestimmtheit nachweisen; jedenfalls aber kann die von jenem behauptete Unächtheit Friedrichs nicht von ihm anerkannt sein, und eine Verdrängung desselben vom Throne auch nicht im entferntesten in seiner Absicht gelegen haben. W. (II. p. 11) hat wahrscheinlich gemacht, daß sein Wille vielmehr war, Friedrich nach Deutschland zu nehmen, und so dort dem Streit ein Ende zu machen, Sicilien aber an Markward als Lehnsmann des Papstes zu geben, um durch die Aufgabe der Union die Kirche seinen Absichten geneigter zu machen. Wie weit und ob Innocenz auf diese eingegangen ist, läßt sich nicht beurteilen, ins Leben sind sie zum Glück für Deutschland nie getreten, denn Friedrichs Auftreten hätte die Spaltung nur vergrößern können.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

um sich vom Banne absolvieren zu lassen. Wie der Nachfolger Petri des reuigen Sünders Anwesenheit in Rom benutzt hat, zeigte die spätere Zeit. Ein so leichter Sieg aber, nur mit geistlichen Mitteln errungen, mußte ihm Mut machen, auch bei anderen Gelegenheiten von diesen Waffen Gebrauch zu machen.

Vorläufig freilich schien durch die Pacifikationsversuche des Kardinallegaten der Thronstreit eine friedliche Wendung nehmen zu wollen. Bekanntlich ist derselbe wegen dieser Versuche ganz verschieden beurteilt worden. Mir scheint er die Absicht gehabt zu haben, neutral zu bleiben, um seine Stellung über den Parteien zu behaupten und seinen Vorschlägen Gewicht zu verschaffen. Hierbei konnte es natürlich nicht fehlen, daß er verkannt wurde und widersprechende Urteile über ihn überliefert sind.

Er selbst übernahm es, Philipp zu einem Vergleiche zu bewegen, während der Markgraf von Montferrat in gleicher Absicht zu Otto ging. Es sollte ein fünfjähriger Waffenstillstand geschlossen werden, während dessen einer der beiden Erwählten zum Rücktritt bewogen werden sollte. Daß der Erzbischof die Absicht gehabt habe, beide zu beseitigen, ist nicht anzunehmen, denn es wäre nicht abzusehen, wen er als neuen Thronkandidaten hätte vorschlagen können.

Anfangs verwarfen beide Könige diese Propositionen. Endlich aber kam, vielleicht weil man allgemein annahm, daß Konrad ganz im Einverständnis mit dem Papst handle, ein Waffenstillstand bis zum 11. November zustande; außerdem wurde eine Zusammenkunft auf den 28. Juli zwischen Andernach und Koblenz verabredet. Je acht Fürsten von jeder Seite sollten unter dem Vorsitz des Erzbischofs von Mainz dort zu einem Schiedsgericht zusammentreten und noch einmal über die Reichsangelegenheit beraten; ihrem Urteil sollte sich das ganze Reich fügen. Unterrichtet sind wir über diese Verhandlungen und Abmachungen nur durch das Schreiben reg. imp. 20, das Otto sofort nach dem Abschluß des Waffenstillstands an den Papst abgehen läßt.[1]) Wir erfahren hier auch die Zusammensetzung des Gerichts: Von Ottos Seite der Erzbischof von Köln, die Bischöfe von Münster, Lüttich, Utrecht und Paderborn, der Abt von Corvey, der Herzog von Brabant und der Graf von Flandern, von Philipps Seite die Erzbischöfe von Trier und Salzburg, die Bischöfe von Freisingen, Basel und Straßburg, der Herzog von Zähringen und der Markgraf von der Lausitz. Diesen Brief schickt der Welfe durch Eilboten an den Papst, indem er ihnen einschärft, mit ihrer Antwort acht Tage vor der projektierten Zusammenkunft wieder bei ihm einzutreffen.[2]) Mit welchen Gesinnungen er aber überhaupt in diese Unterhandlungen eintrat, zeigt deutlich genug sein Brief selbst; er will sich einem Schiedsgericht unterwerfen, aber nur einem solchen, welches ihn wählt. An ein Zurücktreten seinerseits dachte er nicht, und ähnlich mag es Philipp ergangen sein; der aber war schließlich doch zu ehrlich, um sich nur zum Schein zu unterwerfen, und hat die Versuche lieber ganz und gar aufgegeben. Konrad selbst aber entzog sich den deutschen Angelegenheiten, um nicht dem Papst direkt entgegenhandeln zu müssen.

Diesen trafen die Nachrichten aus Deutschland vollständig unvorbereitet; er erkannte sofort, was für ihn auf dem Spiele stand. So suchte er denn — da er nicht wissen konnte, daß die Pacifikation schon aufgegeben war — die Lage für seinen Schützling möglichst günstig zu gestalten. Jetzt zuerst sucht er direkt für diesen zu wirken, wenn er auch immer noch nicht, vorsichtig in seiner ganzen Politik, den „Andern" vollkommen verwirft. Er wußte sehr wohl, besser vielleicht als Otto, zu beurteilen, wie der Spruch dieses Schiedsgerichts ausfallen würde, und macht deshalb von seiner Macht über die Gewissen den ausgedehntesten Gebrauch. Er schreibt einen Brief (reg. imp. 21) allgemein an die deutschen Fürsten, in dem er zugleich den Akolythen

[1]) Jedenfalls Mitte oder Ende April, da der von hohenstaufischer Seite vorgeschlagene Erzbischof von Salzburg am 8. April 1200 stirbt, sein Tod also zur Zeit der Absendung noch nicht bekannt war. Böhmer setzt diesen Brief zum Juni. Das würde aber den Boten doch wohl die rechtzeitige Rückkehr vor der Zusammenkunft unmöglich gemacht haben, zumal sie, um nicht in Schwaben aufgegriffen zu werden, bedeutende Umwege machen mußten.

[2]) Beilage IV.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ägidius als seinen Boten bevollmächtigt: Schon früher habe er sie zur Fürsorge für das Reich ermahnt, und seine Freude, daß sie jetzt aufs neue sich mit dieser Angelegenheit befassen wollten, sei groß; er erörtert dann die Gründe, welche für und gegen die beiden Gewählten sprechen. Trotz seiner scheinbaren Unparteilichkeit [1]) weist er aber darauf hin, daß Philipp seinen Eid dem jungen Friedrich gebrochen habe (was ebenso doch von den meisten Welfischen galt), daß seine Wahl ungültig sei, weil er zur Zeit derselben im Banne gewesen, erinnert die Fürsten daran, daß sie durch die Erwählung des Staufers die Erblichkeit der Krone aussprechen würden, kurz er thut Alles, ihnen die schwere Entscheidung zu erleichtern, denn Otto sei gekrönt ab eo, qui potuit et ubi debuit und habe die majora studia et merita.

Dazu verspricht er reg. imp. 24 Alle von etwa geleisteten Eiden zu entbinden und verbürgt sich für die Besitzungen derjenigen, welche einen Vertrag mit dem von ihm anzuerkennenden König eingegangen seien. Dem Herzog von Brabant schreibt er (reg. imp. 23), offenbar in Zusammenhang mit diesen Ereignissen, daß er den Dispens zur Vermählung seiner Tochter mit dem zum König erwählten und gekrönten Otto erteile. Hauptsächlich aber wendet er sich an den Erzbischof von Mainz selbst (reg. imp. 22). In gereiztem Ton beklagt er sich, daß dieser ihn wider sein Versprechen ohne Nachricht gelassen; er habe den Ägidius abgeordnet, um ihm mündlich und schriftlich seinen Rat zu eröffnen, jener solle sich dessen Anweisungen fügen und dafür sorgen, daß nichts gegen den Nutzen der Kirche unternommen werde, er kenne ja seine Ansichten darin. Zugleich beauftragt er ihn (reg. imp. 27), den Landgrafen von Thüringen zu seinen Verpflichtungen gegen Otto anzuhalten. Offenbar traute er dem Kardinal nicht mehr und gab ihm in der Person des Akolythen einen Aufseher.

Auch in England und Frankreich ist er für den Welfen thätig. In reg. imp. 25 giebt er dem Kardinallegaten von Ostia Vollmacht, unerlaubte Verpflichtungen, welche König Philipp von Frankreich und Johann von England unter sich oder mit andern eingegangen wären, für nichtig zu erklären; in reg. 28 erinnert er den letzteren, die Testamentsbestimmungen seines Bruders in betreff ihres gemeinsamen Neffen zu erfüllen. Außerdem sucht er noch auf den schwankenden Erzbischof von Trier einen Druck auszuüben (reg. imp. 26).

Auffällig bei diesen Verhandlungen, wie überhaupt bei denen des vorigen Jahres, ist es, daß er sich nicht an Otto selbst wendet, und nur zu erklären, indem man annimmt, daß einerseits Ägidius die nötigen Instruktionen mündlich überbrachte, andrerseits Innocenz selbst sich von einem offenen Heraustreten nicht viel versprach, wie ja auch die Folgezeit gezeigt hat, daß das späterhin bei den starrköpfigen Deutschen ganz ohne Erfolg geblieben ist.

Alle diese Anstrengungen von Rom aus waren vergeblich. Als die Boten und Briefe in Deutschland ankamen, war schon gar nicht mehr die Rede von dem Projekt, Waffengewalt sollte vor Braunschweig entscheiden, wer fortan deutscher Kaiser sein sollte. Hier aber unterlag Philipp, das Jahr 1200 endete für ihn mit einer militärischen Niederlage.

So ist es denn natürlich, daß auch die Politik der Kurie zu Anfang 1201 eine offene Schwenkung zeigt, eine Schwenkung, für die schon die Briefe des vorigen Jahres Fingerzeige genug gaben. Innocenz entschließt sich zum offenen Eintreten für Otto, freilich noch einmal unter der Form, daß er die Fürsten zum letzten Mal darauf hinzuleiten sucht, daß sie sich seinem Urteil als dem des berechtigten Richters unterwerfen. Immer wieder der alte Sophismus, mit einem Schein des Rechts zu umhüllen, was doch nur eine Frage der Macht war.

Reg. imp. 29 mit der Überschrift deliberatio d. papae Innocentii super facto imperii de tribus [2]) electis, und Nr. 30 und 31 [3]) geben Zeugnis für diese Wendung der

---

[1]) Wenigstens zeigt er noch den guten Willen es zu sein, da er von Otto sagt, daß ihm pauciores principes sequerentur, was er später in tot vel plures umwandelt.

[2]) Merkwürdigerweise rechnet er Friedrich immer noch zu den Erwählten, was vielleicht daraus zu erklären, daß die Frage durch den Mainzer aufs neue angeregt war.

[3]) Daß in der Datirung dieser Briefe ein Irrtum stecken muß, hat Wink. 204, a. 4 aus dem Inhalt bewiesen. Auch Baluze giebt pontificatus etc. in Klammern.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

römischen Politik. Nr. 29 ist ein Aktenstück, das wohl in dieser Form niemals zur Versendung gekommen ist; es war vielmehr — vielleicht von des Papstes eigner Hand — eine Zusammenstellung aller für und gegen die drei Kandidaten sprechenden Gründe, die für das Kardinalskollegium und die päpstliche Kanzlei bestimmt stets in Rom blieb, und dazu diente, aus ihr in den einzelnen Schreiben nach Deutschland sofort das Nötige, und zwar mit des Papstes eignen Worten, zur Hand zu haben. Daraus erklärt es sich, daß oft ganze Stücke wörtlich in andere Briefe übergegangen sind. Wenn also auch diese deliberatio mit den eigentlichen Verhandlungen zwischen dem Papst und den deutschen Gegenkönigen nichts zu thun hat, so ist sie doch für die Beurteilung des Standpunktes der Kurie und für das Verständnis der folgenden Briefe zu wichtig, als daß wir sie hier übergehen könnten. Jedenfalls ist die Abfassung Ende 1200 zu setzen, da sie zuerst am 5. Januar 1201 benutzt wird.

Principaliter et finaliter steht der römischen Kirche die Entscheidung in der Reichsfrage zu. Er prüft nur bei den drei Erwählten die Gründe, quid liceat, deceat, expediat, wobei natürlich das Letztere stets das Ausschlaggebende ist.

Für Friedrich spreche der freiwillige Eid der Fürsten, die Vormundschaft des Papstes, und der Umstand, daß er später die Kirche für seine Beraubung verantwortlich machen werde. Dagegen spreche seine Wahl als ungetauftes Kind, die indiscreta gewesen sei, weil die Fürsten nicht wissen konnten, ob es später zum Beschützer des heiligen Stuhls tauglich sein werde, wobei er den durchaus nicht im deutschen Recht begründeten Satz aufstellt, imperium per procuratorem non posse procurari, und andrerseits als Oberhaupt der Kirche die Behauptung ausspricht, ein Eid sei nur zu halten, so lange es ohne laesio geschehen könne. Weiter spreche gegen Friedrichs Erwählung die Personalunion mit Sicilien, ein offenes Zugeständnis, das er aber sofort wieder schwächt durch Anklagen, daß sein Oheim Philipp ihm nicht nur die Krone, sondern auch das väterliche Erbe entrissen haben würde, wenn der Papst nicht als liebevoller Beschützer für ihn eingetreten sei.

Für Philipp spreche die größere Anzahl der Wahlfürsten, sein Ansehn im Reiche und sein Reichtum, dagegen aber seine Erwählung im Banne, von dem er nicht einmal ordnungsmäßig freigesprochen sei. Aber auch wenn man eine solche Lossprechung anerkenne, sei er durch die Unterstützung Markwalds von Neuem dem Banne verfallen; er habe außerdem seinem Neffen den Eid gebrochen; auch wenn dieser nicht rechtskräftig gewesen sei, so hätte er sich erst vom Papste von demselben entbinden lassen müssen. Vor allen Dingen aber würde durch seine Anerkennung die Erblichkeit des schwäbischen Hauses in Deutschland sanktioniert, eines Geschlechts, das schon von Heinrich IV. (!) an sich der Kirche feindlich gegenübergestellt habe.

Gegen Otto endlich spreche die geringe Anzahl seiner Wähler und seine Schwäche im Reich, seine Wähler aber hätten die größere salubritas bei ihrem Entschluß gezeigt, Otto selbst habe die bessern Eigenschaften und stamme aus einem der Kirche stets ergebenen Geschlecht. Man sieht, Innocenz macht sich die Motivierung leicht. Das Resultat ist völlige Verwerfung Philipps und Friedrichs.[1]) Der Legat, den er schicken werde, habe den Auftrag, dahin zu wirken, daß die Fürsten entweder auf den geeigneten Mann sich vereinigen oder die Sache seinem Richterspruche anheimstellen. Gefalle keiner dieser Auswege, so habe er lange genug gewartet, zur Eintracht ermahnt und durch Briefe und Boten Weisung gegeben; er werde sich dann genötigt sehen, Otto öffentlich als König anzuerkennen und zum Empfang der Krone zu berufen.

Welche Fülle von Scheingründen, als ob er den Fürsten ihre freie Entschließung wahren wolle! Er ermahnt sie, einen geeigneten Mann zu wählen und erklärt gleichzeitig, nur Otto anerkennen zu wollen!

In ähnlicher Weise schreibt er unter dem 5. Januar (reg. imp. 30) an den Erzbischof von Köln, dessen Suffragane, die Erzbischöfe von Salzburg[2]) und Trier u. A., auch (reg. imp. 31)

[1]) Dieser wird aber vorsichtigerweise nur ad praesens nicht für tauglich erklärt.

[2]) Da dieser damals urkundlich in Rom nachzuweisen ist, so erhellt daraus, daß diese Briefe zur weiteren Verbreitung diesseits der Alpen bestimmt waren.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

an alle weltlichen und geistlichen Fürsten Deutschlands. Zur Ordnung des Reichsstreites habe er nach Beratung mit seinem Kardinalkollegium den Bischof von Palestrina als Legaten abgesandt, den der Magister Philipp begleiten und der Legat für Frankreich Octavian unterstützen solle. Ihnen sollten sie Gehorsam erweisen, wenn sie die Absicht des apostolischen Stuhles verkündigen würden. Die Legaten selbst sollten sich mit dem immer noch in Deutschland weilenden Akolythen Ägidius, von dessen Erfolgen wir nichts wissen, in Verbindung setzen. — Mit diesen Aufträgen reisen die Gesandten ab. Ganz plötzlich und unvermittelt aber ändert Innocenz am 1. März 1201 seine Pläne, er beschließt ganz ohne Rücksicht auf die deutschen Fürsten vorzugehen. Was ihn zu dieser schnellen Sinnesänderung bewogen wissen wir nicht.[1] Jedenfalls hat er sich wohl in der Zwischenzeit überzeugt, daß auf diese Weise keine Erfolge zu erzielen seien. Seine Politik in Italien, mit der es durchaus nicht vorwärts gehen wollte, erforderte endlich die feste Hand eines Kaisers.

Die Gesandten erhalten also vollständig veränderte Instruktionen nach Deutschland nachgesandt. Wir können dieselben aus den Schreiben reg. imp. 32—49 erkennen. Die päpstliche Kanzlei entfaltet eine Thätigkeit, die bewundernswert genannt werden muß, wenn man die Unthätigkeit der früheren Jahre in betracht zieht. Auch über die Lage in Deutschland zeigt sie sich vortrefflich unterrichtet, was wohl auf den damals in Rom anwesenden Kanzler Konrad und den Erzbischof von Salzburg zurückzuführen ist.

Zum ersten Mal wird Otto jetzt (reg. imp. 32) feierlichst als König anerkannt, ihm nochmals der Gehorsam gegen die Kirche ans Herz gelegt, wobei das berüchtigte Gleichnis von „Sonne und Mond" Anwendung findet. Die weltlichen und geistlichen Fürsten Deutschlands werden (reg imp. 33), teilweise unter Wiederholung einiger Stücke aus der deliberatio, davon benachrichtigt: personam Philippi . . . penitus reprobamus; auctoritate b. Petri et nostra Ottonem in regem recepimus. Leider giebt der Papst nicht an, warum er sich jetzt so zu handeln gezwungen sieht.

Die alten Anhänger Ottos, der Erzbischof von Köln und seine Suffragane, die Herzöge von Brabant und Limburg, die Grafen von Holland und Flandern und viele andere werden wegen ihrer von Anfang so gut getroffenen Wahl beglückwünscht und zum treuen Ausharren ermuntert (reg. imp. 39/40), der Pfalzgraf Heinrich an seine Pflicht als Bruder erinnert und an die Ehre, die ihm durch diese Erhöhung seines Geschlechts zu teil wird, Werner von Boland und Gottfried von Eppstein wegen ihres Austritts[2] aus der staufischen Partei belobt, verschiedene andere (reg. imp. 38) von ihren Eiden, die sie Philipp geleistet, entbunden, da die Kirche sich für Otto entschieden habe. Den Grafen von Dagsburg und Habsburg drückt Innocenz (reg. imp. 35) seine Freude aus, daß sie zu Otto geschworen, und ebendieselben werden mit den Bischöfen von Straßburg und Basel (reg. imp. 45) aufgefordert, Ottoni . . . interius mente favere, obgleich sie Philippo quasi necessitate coacti favere forsan videantur!

Aber die päpstliche Diplomatie begnügte sich nicht, nur an Ottos schon bekannte oder an dessen heimliche Anhänger Schreiben zu richten, vor allen Dingen versuchte sie, auf die Fürsten der Gegenpartei zu wirken, und aus ihren Reihen Überläufer zu gewinnen. Er verspricht ihnen (reg. imp. 36) in des Welfen und seiner Brüder Namen (de ipsorum voluntate) die Erhaltung ihres jetzigen Besitzstandes und garantiert für seinen Schützling. Der Erzbischof von Salzburg und der Erwählte und das Kapitel von Hildesheim werden ermahnt, von ihrem Widerstand abzulassen (reg. imp. 34), dem Patriarchen von Aquileja, der sich bisher neutral gehalten hatte, wird einfach die Entscheidung der Kirche mitgeteilt, als ob er sich nur deshalb für keinen der beiden Könige entschieden habe, weil die Kirche es bisher noch nicht gethan. Der Herzog

[1] Abel möchte den Grund in der ungünstigen Lage Ottos suchen, die sich im Februar schon wieder bedeutend verschlechtert hatte, Wink. sieht grade in den günstigen Umständen des Welfen die Ursache für das offene Hervortreten.

[2] Dieser Austritt muß also im Herbst 1200 erfolgt sein, wahrscheinlich wegen ihrer verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem electus Siegfried von Mainz.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

von Zähringen wird (reg. imp. 43) an seine frühere Gesinnung erinnert, als er selbst sich noch auf die Krone Hoffnung machte, er wird ermahnt, dieser guten Stimme des Herzens zu folgen. Dem duci Bohemiae wird (reg. imp. 44) die Unrechtmäßigkeit der Anerkennung Philipps durch Verweigerung seines Titels zu Gemüt geführt und ihm anheimgegeben, sich Otto anzuschließen; dann werde der Papst die Belehnung mit der Königskrone genehmigen. Zum Schluß werden noch (reg. imp. 46) alle Geistlichen und Prälaten in Deutschland zum Gehorsam gegen die Anordnungen des Legaten aufgefordert, an sie wendet sich der Papst noch einmal im allgemeinen, gleichsam um ihnen seine Stellung als Oberhaupt der Kirche ins Gedächtnis zu rufen.

Wahrlich, fein und diplomatisch ist jedes einzelne Stück angelegt und des Papstes Schuld ist es sicherlich nicht, wenn seine Gesandten keinen Erfolg haben.

Auch auf das Ausland sucht Innocenz wieder einzuwirken, und zwar durch den Kardinallegaten Octavian. Die für Otto ungünstige Klausel im Frieden zwischen beiden Ländern soll für ungültig erklärt werden. Johann wird aufs neue, wie schon reg. imp. 28, so jetzt reg. imp. 49, aufgefordert, seinem Neffen die als Erbschaft Richards ihm zukommenden Gelder auszuliefern, freilich ohne bessern Erfolg, denn für solche Phrasen, daß der Glanz seines Neffen auf ihn zurückstrahlen werde, ist Johann nicht empfänglich. [1])

Auch bei Philipp August versucht Innocenz wiederum die Hebel anzusetzen; ihm gegenüber fühlt er sich freilich höchst unsicher (teneas occultum, quod super hoc regali magnificentiae duximus intimandum, schreibt er an ihn, und seinen Legaten ermahnt er, occulte procedas et caute), zumal nachdem auf der Synode zu Soissons der Antrag des französischen Königs auf Scheidung von seiner Gemahlin Ingeborg vom Legaten zurückgewiesen war. Jedenfalls haben sich die Verhandlungen mit ihm sehr in die Länge gezogen, denn Octavian kann dem Wunsche des Papstes, nach Deutschland zu gehen und dort den Bischof von Palestrina zu unterstützen, falls es seine eigenen Geschäften erlauben würden, nicht nachkommen. Aber sie sind auch nicht ganz ergebnislos gewesen, wenigstens ist Philipp August scheinbar auf die Vorschläge des Papstes eingegangen. Das beweist die Aufnahme des Passus über Frankreich in die Urkunde von Neuß, der freundschaftliche Besuch Johanns zu Paris im Mai 1201, und der erneute Brief Innocenz an den König (reg. imp. 50), vom 9. Juni, in dem er ihm Sicherstellung seiner Staaten und Ansprüche für den Fall eines Friedens mit Otto verbürgt.

Ob die Kurie endlich zu all diesen Anstrengungen auch noch Philipp und seine Anhänger in Rom selbst gebannt hat, wie Winkelmann annimmt, ist nicht zu entscheiden. Daß man um Gründe dafür nicht verlegen war, zeigt die deliberatio, doch sind alle Stellen, die darauf hindeuten, wohl besser auf die Bannung durch den Legaten in Köln zu beziehen.

Alle diese Briefe und Instruktionen werden also dem Gesandten nach Deutschland nachgesandt. Guido,[2]) ein Franzose von Geburt und ein Mann, der das Vertrauen Innocenz durch blinden Gehorsam gegen dessen Befehle zu rechtfertigen suchte, war zunächst nach Frankreich gegangen, wo er sich in Troyes mit dem französischen Legaten traf, um dort mit ihm und dem aus Deutschland gekommenen Ägidius eine Besprechung zu halten. Octavian kann ihn nicht begleiten, verspricht aber nach Erledigung seiner Angelegenheiten nachzukommen.

Guido begiebt sich nun, um den französischen Kirchen nicht allzulange zur Last zu liegen, nach Lüttich. Um aber ganz sicher zu gehen, hatte er den Auftrag erhalten, vor der Auslieferung der Briefe noch eine Wiederholung der schon 1198 ausgestellten Urkunde zu verlangen. So wurde denn schon von Troyes aus der Magister Philipp mit Ägidius vorausgesandt locuturi cum rege pro facto ecclesiae, quod novistis. Wo diese Verhandlungen stattfanden, wissen wir nicht, ausgestellt wurde die verlangte Urkunde zu Neuß am 8. Juni in Gegenwart der erwähnten Kleriker. Sie ist bis auf den Satz über Frankreich, auf dessen Aufnahme wohl Octavian ge-

---

[1]) Die erneute Mahnung ist zu erklären durch die zwischen beiden Briefen liegende vergebliche Reise der Brüder Ottos nach England im Herbst 1200.

[2]) Ficker nennt ihn II, 390 Wido, Baluze giebt reg. imp. 136 Guilelmus Remensis Archiepiscopus, früher Ep. Praenestinus, ihm folgt Hurter, die übrigen Geschichtsschreiber haben Guido.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

drungen, eine einfache Wiederholung der Versprechungen von 1198, Otto giebt sich bedingungslos in die Hände des Papstes (promisit se singula libenter facturum, quae . . . sibi duxeritis (Innocenz) imperanda).

Nur drei Tage dauerten die Verhandlungen, der Gesandte hatte sich, wohl um dem Orte derselben näher zu sein, nach Aachen begeben. Von dort holte ihn Otto, der auf Beschleunigung drang, ab und am 29. Juni fand der feierliche Einzug in Köln statt. Dorthin waren auch die Fürsten schon vorher eingeladen, indessen wie wenige waren erschienen! Selbst der Herzog von Brabant und Siegfried von Mainz fehlten.

Die Feierlichkeit der Handlung mußte diesen Mangel ersetzen. Am 3. Juli übergab Guido im Dom zu Köln die Briefe des Papstes, erkannte Otto feierlichst als König der Römer und schleuderte gegen alle seine Gegner den Bann.[1])

Rom hatte gesprochen. Wird sein Wort auch wirkungsvoll durch Deutschland schallen?

Beilage I.

Über das registrum Innocentii III. super negotio imperio Romani.

Es wird nicht unangemessen sein, eine kurze Betrachtung über diese Sammlung von Urkunden Reden und Briefen, welche alle auf den Thronstreit von 1198—1209 Bezug haben, vorauszuschicken. Neben den sonstigen Briefen Innocenz (ich citiere hier beide Sammlungen stets nach der von Baluze veranstalteten Ausgabe, Paris 1682) bildet sie für jeden Forscher dieser Zeit die wichtigste, oft die ausschließliche Quelle. Welcher Wert ist ihr beizumessen? Ist das Überlieferte alles wahr und richtig? Welches ist der Parteistandpunkt des Sammelnden? Was läßt er weg, und welcher Natur ist das Ausgeschlossene? Haben dem Registranten die Originale vorgelegen, und sind die Unterschriften, Daten 2c. stets genau? Welchen Wert hat die Stellung eines Briefes im registrum für die Bestimmung der Chronologie desselben? Das Alles sind Fragen, die sich dem Forscher aufdrängen, die sich indessen bei den äußerst dürftigen Handhaben für eine Beurteilung nur schwer im Allgemeinen beantworten lassen. Die meisten Geschichtsschreiber dieser Zeit, wie Abel, Winkelmann, Langerfeldt 2c. haben sich deshalb auch damit begnügt, jeden einzelnen Brief zu prüfen nach seinem Inhalt und ihm darnach die passendste Zeit anzuweisen. Es wäre hier eben zunächst eine diplomatische Prüfung der Überlieferung geboten; hoffen wir, daß sich dieselbe bei der Eröffnung der vatikanischen Archive verwirklichen läßt. Sollten sich mit der Zeit noch ähnliche Stücke finden, wie die von Winkelmann (Sitzungsbericht der Bair. Akad. histor. Klasse v. Mai 1875) veröffentlichte zweite Recension der im reg. unter Nr. 18 enthaltenen responsio d. pap. facta nuntiis Philippi, so dürfte man die Hoffnung auf eine genauere Kritik dieser Brief- und Urkundensammlung nicht aufgeben. Leider betrifft die aufgefundene Redaktion, die in einigen wesentlichen Punkten von der uns bisher bekannten im reg. abweicht, grade eine Rede, bei der sich Abweichungen ja leichter erklären lassen. Nur soviel wird mit Wink. anzunehmen sein, daß die Sammlung von Innocenz selbst besorgt ist, und zwar zu der Zeit, als er nach dem Tode Philipps mit der allgemeinen Anerkennung und der Krönung Ottos sein Ziel erreicht zu haben glaubte. Sie bricht mit dem Briefe ab, der den Keim der folgenden Differenzen offen zeigt.

Auf diese Zeit deutet auch eine andre Tendenz des Zusammenstellers. Daß Verhandlungen mit Philipp stattgefunden hatten, konnte Innocenz nicht leugnen, die Briefe vor 1209 sind wohl sämtlich erhalten, ebenso die protestierenden Briefe der Fürsten. Konnten sie doch jetzt nur dazu dienen, des Papstes Standhaftigkeit und Ausdauer für seinen Schützling in ein helleres Licht zu setzen. Aus der Zeit der Zusammenstellung folgt wohl auch, daß die Dokumente nach den Originalen kopiert wurden, wobei nur die gewöhnlichen Auslassungen der Kanzlei an Formeln 2c. stattfanden.

In jüngster Zeit hat nun R. Schwemer (Inn. III. und die deutsche Kirche, Straßburg 82, Beilage I, p. 132) wenigstens die Chronologie der Sammlung einer genauen Untersuchung unterworfen. Er geht von zwei gelegentlichen Bemerkungen Abels und Winkelmanns aus, die sie da thun, wo es sich um die Abfassungszeit der vielbesprochenen ep. 14 handelt. Abel sagt (König Philipp p. 340): „Ich beginne hierbei mit dem äußerlichsten,

---

[1]) Die Frage, ob Philipp hier zum zweiten Mal persönlich gebannt ist, ist von den verschiedenen Schriftstellern verschieden beantwortet. Da aber Innocenz selbst niemals später darauf hinweist, ja im Jahre 1205 in der Mainzer Angelegenheit mit neuem Bann droht, ohne daß wir von einer vorhergehenden Lossprechung wissen, so werden wir wohl nur eine allgemeine Bannung aller seiner Anhänger annehmen dürfen, die natürlich 1207 doch noch eine Absolvierung des Königs selbst notwendig machte.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der Stellung des Schreibens im Registrum, die sich in der Regel nach der Abfassung der päpstlichen und dem Einlaufen (nicht der Abfassung) der fremden Briefe richtet." Winkelmann dagegen sagt (Phil. v. Schwaben p. 545): „Es mag dies allerdings für die Hauptmasse der Briefe zutreffen, aber jedenfalls nicht für diejenigen, welche in die Zeit vor dem entscheidenden Entschlusse des Papstes fallen. Diese sind nach andern Gesichtspunkten, namentlich nach dem Inhalt geordnet." Daran fügt er als Beispiel die Briefe 1—29 in 5 Gruppen geordnet.

Schon der Umstand, daß beide Forscher diese Bemerkungen nur gelegentlich machen, hätte Schw. darauf hinführen müssen, daß jene weit davon entfernt gewesen sind, dieselben als festes Gesetz für die ganze Sammlung aufzustellen, was sie ja auch durch die That beweisen, indem sie später jeden einzelnen Brief aufs neue prüfen. Schw. aber polemisiert gegen W. und kommt dabei zu folgenden Resultaten: 1) Die päpstlichen Schreiben sind in überwiegender Mehrheit datiert, die eingelaufenen durchgängig nicht. 2) Mit ep. 160/161 scheint ein neuer, viel sorgfältigerer Schreiber eingesetzt zu haben. 3) Die eingelaufenen Schreiben wurden demjenigen päpstlichen Schreiben vorgeordnet, durch welches sie entweder beantwortet oder überhaupt erledigt wurden. Gegen die erste und zweite These läßt sich nichts einwenden.

Was aber die dritte Behauptung betrifft, wie unterscheidet sie sich — abgesehen davon, daß sie in ihrer Allgemeinheit auch nicht überall zutrifft (vergl. Nr. 1 und 2) — von der Notiz W's., daß „die Briefe dem Inhalt nach geordnet sind"? Und daß auch sein Princip für die Beurteilung der Chronologie der Briefe keinen Wert hat, muß Schw. am Schluß selbst zugestehen, wenn er sich anzunehmen gezwungen sieht, daß die päpstlichen Schreiben selbst jeder festen chronologischen Ordnung entbehren.

Es bleibt eben vorläufig nichts übrig, als auch jetzt noch jeden einzelnen Brief zu prüfen. Der Registrant hat ungefähr nach Zeit **und** Inhalt zu ordnen gesucht, ohne allzu sorgfältig dabei zu verfahren.

Beilage II.

Ottos IV. erste Versprechungen an Innocenz III.

Der Verf. hält mit Winkelmann daran fest, daß die Urkunde Roul. de Cluny Nr. 15 zum Jahre 1198 gehört, wie er schon in den Forsch. zur deutschen Gesch. Bd. XXII. gegen Waitz zu beweisen gesucht hat. In neuerer Zeit ist gegen ihn Schwemer (Inn. III. und die deutsche Kirche p. 145 ff.) aufgetreten, ohne ihn indessen zu überzeugen. Da uns eben die authentische Urkunde von 1198 nicht vorliegt, so wird man freilich der „Entscheidung der Hauptfrage nur durch Geltendmachung oder Bestreitung der Nebengründe" näher kommen können.

Die Urkunde reg. imp. 77 hat genaues Datum und Unterschriften, eine Bulle wird aber nicht erwähnt. Dem gegenüber steht die von Pertz in einem Verzeichnis des vatikanischen Archives entdeckte Notiz: **1198** Otto IV. R. imperator Innocentio III. ejusque successoribus spondet se possessiones et jura Romanae ecclesiae pro posse suo defensurum et integra servaturum; expressis terris dictae ecclesiae pertinentibus; olim aurea bulla. Dem steht ferner gegenüber die Notiz aus einem Index archivi scripturarum St. Angeli: Litterae parvae Ottonis imp. cum bulla aurea . . . sine dato loci et temporis sub Inn. III, quibus ei promittit se recuperaturum et defensurum terras ecclesiae, quas et nominat. Und endlich steht dem gegenüber, daß Huillard-Bréholles in den sogenannten Rouleaux de Cluny zwei nebeneinanderstehende Urkunden gefunden hat, die zwar im großen und ganzen gleichlautend sind, an einem nicht unwesentlichen Punkt aber differieren. Also 1) Ein Zeugnis, das direkt auf 1198 hinweist, dessen Glaubwürdigkeit Schw. nicht einmal zu erschüttern versucht hat. 2) Eine Notiz, die eine Ausfertigung sine dato loci et temporis kennt, und zwei Notizen, die eine aurea bulla erwähnen. Beides paßt nicht auf reg. imp. 77. 3) Nebeneinanderstehend zwei Urkunden, die nur Abschriften eines und desselben Dokuments sein sollen und doch verschieden sind.

Ich halte demnach daran fest, Roul. de Cluny XV. gehört zu 1198.

Beilage III.

Gehört die fürstliche Erklärung von Speier (reg. imp. 14) zu 1199 oder 1200.

Die Frage, ob dieses für die Beurteilung der Verhältnisse der beiden Parteien äußerst wichtige Schriftstück zu 1199 oder zu 1200 zu setzen ist, hat einen erbitterten Streit zwischen den kompetentesten Forschern dieser Zeit hervorgerufen. Die ältere Ansicht, daß es zu 1198 zu setzen sei, ist durch den einfachen Hinweis abzuweisen, daß viele der unterschreibenden Fürsten damals noch auf dem Kreuzzuge abwesend waren, 1201 aber kommt deshalb nicht in Betracht, weil Innocenz seine Antwort auf dieses Schreiben im reg. imp. 33 vom 1. März 1201 schon erwähnt.

Hurter I, 270 hat es dann ohne Darlegung seiner Gründe zu 1199 gesetzt, und Abel hat diese Ansicht des Näheren zu begründen gesucht. Ihm sind hierin Langerfeldt, Schirrmacher u. A. einfach gefolgt. Dagegen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

haben Böhmer, Stälin, Meiller, Ficker, Winkelmann und in jüngster Zeit v. Borch (Gesch. des Kanzlers Konrad) das Jahr 1200 angenommen. Die genaueste Untersuchung darüber hat Winkelmann, Beil. IX geliefert. Ihm ist Scheffer-Boichorst (histor. Ztschrft. Bd. 33 p. 44) gegenübergetreten, W. aber hat in Forsch. z d. Gesch. XV p. 596 und im II. Bd., Kaiser Otto, p. 528 an seinem Resultat festhalten zu müssen geglaubt, obgleich er Sch.-B. zugestehen muß, daß verschiedene seiner Gründe hinfällig werden. Auch jetzt noch setzt er das Schreiben, wie ich brieflich von ihm erfahren, in das Jahr 1200, indem er glaubt, in Fickers Beiträgen zur Urkundenlehre neue Stützen für seine Ansicht gefunden zu haben. Da mir indessen dieses Werk nicht zur Hand ist, so habe ich die Frage augenblicklich nicht einer erneuten Prüfung unterziehen können, hoffe es aber in der nächsten Zeit zu können. Unmöglich ist es dabei nicht, daß doch noch das Jahr 1200 sich als das richtige erweist, worauf dann freilich die Darstellung dieser Zeit sich gewaltig ändern würde. Vorläufig halte ich aber noch an 1199 fest, beschränke mich aber auf die Darlegung der Gründe, welche für mich bei meinem Urteile maßgebend gewesen sind. Zweifel bleiben auch für dieses Jahr noch in Menge übrig.

Einer der Hauptgründe für 1199, von dem selbst W. zugestehen muß, daß er am deutlichsten gegen 1200 zu sprechen scheine, ist die Unterschrift des Herzogs von Östreich, von dem wir durch eine bisher nicht bestrittene Überlieferung bestimmt wissen, daß er sich im Mai 1200 in Wien aufgehalten hat. W. suche diesen Grund durch den Hinweis auf die Entstehungsgeschichte des Protestes von 1202 (reg. imp. 61) zu entkräften. Der Herzog brauche ja nur der Vorversammlung zu Nürnberg beigewohnt zu haben und könne dort schon seine Zustimmung gegeben haben, ein Verfahren, welches ja auch 1202 beobachtet sei. Dagegen spricht nun allerdings, daß der Östreicher unter denen angeführt wird, qui presentes existimus. Durch diese ausdrückliche Auseinanderhaltung von Anwesenden und Nichtanwesenden unterscheidet sich eben reg. imp. 14 von reg. 61. W. geht darüber hinweg mit der Annahme eines Irrtums oder gar einer absichtlichen Fälschung der kaiserlichen Kanzlei.

Und was hier Flüchtigkeit des Schreibers sein soll, nimmt W. an der Stelle, wo es sich um die nicht ordnungsmäßige Reihenfolge der Bischöfe, die grade für die von ihm angenommene Nachlässigkeit sprechen würde, als beabsichtigt an. Aus der Stellung des Leodiensis hinter denen von Utrecht, Osnabrück und Münster, denen er doch sonst an Rang vorangegangen zu sein scheine, folgert er, daß hier der electus H. v. Jacea gemeint sei. Aber weshalb hat denn der Verfasser des Schreibens nicht auch den Brixiensis ohne das electus bezeichnet? Warum steht der Hildesemensis ep. dann hinter einem electus? Hier müßten wir also wiederum eine Flüchtigkeit des Schreibers annehmen. Thut man aber das erste, (und daß Unregelmäßigkeiten vorkommen, muß man zugeben, das geht auch aus der Antwort des Papstes: litterae ... apparuere suspectae hervor), so darf man nicht an der zweiten Stelle daraus einen Beweis hernehmen wollen. Freilich hat W. Forschungen XV nun zugestanden, daß hier mit dem Leod. ep. wohl Albert gemeint sei, der aber am 1. Februar 1200 gestorben ist. Trotzdem könne er aber ebenso hier genannt sein, wie der Pfalzgraf O. v. Burgund, von dem er zugiebt, daß er wahrscheinlich am 13. Januar 1200 gestorben ist. Wie konnte aber die staufische Partei es wagen, offenkundigen Thatsachen zum Trotz — denn der Streit in Lüttich war schon in vollem Gange — die Verstorbenen noch anzuführen? Was konnte sie sich von einem solchen Citieren von Toten für einen Eindruck auf den Papst versprechen?

Zu großem Zweifel giebt ferner die ungewöhnliche Titulatur des Kanzlers Konrad von Würzburg Veranlassung. Abel suchte dieselbe zu erklären, indem er darauf hinwies, daß der Bischof, dessen Wahl für Würzburg Innocenz im Frühjahr 1199 für ungültig erklärt hatte, sich in einem Brief an das Oberhaupt der Kirche nicht gut als electus Wircib. bezeichnen konnte, wie er es sonst noch nach dem 28. Mai 1199 thut. W. aber meint, daß es damals schon einen andern Bischof von Würzburg gegeben habe. Diese Annahme wird aber gegen die von ihm selbst angeführten (Bd. I p. 143 A. 1.) Stellen nicht zu halten sein, Innocenz ordnet erst am 6. Mai 1199 eine Neuwahl an, am 28. desselben Monats konnte sich Konrad sehr wohl noch Hildes. nennen.

Außerdem ist dieser aber auch im Mai 1200 gar nicht in Deutschland, noch am 11. Juni giebt es hier für ihn einen Stellvertreter. Schon im Frühjahr ist er nach Rom geeilt, sich dem Papst zu unterwerfen. (Daß diese Reise nicht erst 1201 stattgefunden haben kann cf. Abel p. 350, A. 2). Also hier eine zweite grobe Flüchtigkeit des Schreibers, denn auch Konrad wird unter den praesentes aufgezählt. Und dann vergegenwärtige man sich die Situation! Der Bischof geht voller Reue nach Rom, jedenfalls in der Absicht, sich den Weg zu kirchlichen Würden offen zu halten, vorher aber unterschreibt er oder giebt wenigstens seine Zustimmung zu einem Schreiben, das der Autorität der Kirche in so schroffer Weise gegenüber tritt und von dem er wußte, daß es noch bei seiner Anwesenheit in Italien an den Papst gelangen würde? Daß ihm dasselbe nicht zur Empfehlung gereichen dürfte, hätte er sich schon in Deutschland sagen können, denn nach W. war ja das Schreiben noch bei seiner Anwesenheit wenigstens besprochen worden. Oder hat er sich schon damals mit dem Gedanken getragen, treulos an seinem Herrn zu handeln, und seine Unterschrift nur zum Schein darunter setzen lassen? Warum legt er dann in der Urkunde seine geistlichen Titel ab, wenn er doch damals schon entschlossen war, sich durch Abfall Verzeihung für Alles zu erkaufen?

Aus der Stellung des Briefes im reg. imp. etwas für die Chronologie desselben gewinnen zu wollen, wie Abel und W. meinen, ist nach meiner Ansicht (vergl. Beil. I) mißlich. Auf etwas möchte ich hier aber noch aufmerksam machen. reg. imp. 33 sagt Innocenz: sicut jam vobis (den Fürsten) per litteras nostras directas per P. Iudicem Placentinum ipsius Philippi nuntium intimasse meminimus. Er nennt also hier den P., den Überbringer des Schreibens, einen Boten Philipps. Eine solche Verwechselung konnte ihm aber doch nur passieren, wenn gleichzeitig mit P. auch noch Boten Philipps in Rom waren. Das war aber eben 1199 der Fall bei den Überbringern von reg. imp. 17.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Was den erwähnten Reichstag zu Nürnberg anbetrifft, so ist es allerdings richtig, daß ein solcher zu 1200 nachzuweisen ist, während auf 1199 nur eine schwache Spur hinleitet. Aber wie wäre es dann zu erklären, daß auf einem Reichstag, auf dem der Erzbischof von Mainz jedenfalls seine Vermittlungsvorschläge machte, ein Schreiben in solcher Sprache hätte besprochen werden können? Mußte nicht der Kardinal, wenn hier wirklich solche Meinungen geäußert wurden, sofort jeden Versuch einer friedlichen Lösung aufgeben? Auf einem Reichstag 1200 kann der Sachlage nach jene Erklärung nicht besprochen sein, oder wir müßten eine völlige Zerfahrenheit der staufischen Partei annehmen, von der die einen auf die Vermittlungsvorschläge sich zur Abfassung unsers Briefes entschließen, die andern aber auf einen Waffenstillstand eingehen und Otto wenigstens auf eine Übereinkunft hoffen lassen. Überhaupt möchte ich aus dem Schweigen über die Verhandlungen mit dem Erzbischof von Mainz einen Grund gegen 1200 entnehmen. Anlaß, dieselben zu erwähnen, hätten die Fürsten in ihrer Erklärung wahrlich genug gehabt, besonders wenn dieselbe ihrerseits ein Protest gegen die Versuche des Kardinals, als was sie W. hinstellt, sein sollte. —

Mein letztes Bedenken gegen 1200 betrifft die Stellung des Bischofs Hermann von Münster, der als Anhänger Philipps aufgezählt wird, im Herbst 1199 aber zu Otto übertrat. Es mag sein, wie W. sagt, daß seine Stellung eine schwankende war, daß er aber am 12. Januar 1200 mit Adolf von Köln zusammen ist, im April zum welfischen Mitglied des Fürstengerichts ernannt wird, einen Monat später als Anhänger Philipps figuriert, und Anfang 1201 wieder Kanzler Ottos ist, das möchte denn doch selbst für die damalige Zeit, die an mannigfache Übergänge von der einen zur andern Partei gewöhnt war, in der „die Fürsten Lüge und Meineid für unbedeutend hielten und sich nicht scheuten gegen ihr Gewissen zu handeln," zuviel gewesen sein.

So halte ich denn für jetzt noch an dem Jahre 1199 fest, obgleich auch hierbei mannigfache Einwürfe zurückbleiben.

Beilage IV.

Das Schiedsgericht 1200.

Schwierigkeiten bietet diese Angelegenheit insofern, als es ungewiß erscheint, ob das Schiedsgericht in dieser Zusammensetzung von beiden Parteien angenommen war, wenn man dies bejaht, wie Philipp sich solche Vertrauensmänner gefallen lassen konnte, und warum dann der Vorschlag nicht wirklich zur Ausführung gelangt ist. Während Otto seine treuesten Anhänger für diese Verhandlungen auswählt, läßt der Staufer durch vier seiner früheren Gegner seine Sache führen.

Winkelmann, durch seine Auffassung der Verhältnisse gedrängt, greift zu der Hypothese, daß das ganze Projekt nur zwischen Konrad von Mainz und den Welfen verabredet gewesen sei und sucht aus der Stelle des Briefes reg. imp. 20: nostros consensisse . . . secundum quod inter eos condictum est, zu beweisen, daß auch Otto dem Papste die Sache so dargestellt habe. Das inter eos gehe eben nur auf die Fürsten der welfischen Partei, welche bei der Abmachung zugegen gewesen, und auf den Mainzer. Die genannten staufischen Vertreter seien nur diejenigen, welche sich die Welfen eventuell gefallen lassen würden.

Dieser Ansicht ist Scheffer-Boichorst in der hist. Ztschr. Bd. 33 p. 152 entgegengetreten, W. aber hat seine Ansicht in Kaiser Otto, p. 527 festzuhalten gesucht. Man kann ihm zugeben, daß die Stelle grammatisch sich so erklären läßt, wenn er aber meint, Konrad habe natürlich seine Vermittlungsversuche nur so verwirklichen können, daß er zuerst eine Partei — er wählte die welfische — zu gewinnen suchte, und sich dann auch die Zustimmung der andern beschaffen mußte, und dann fortfährt: „Wenn er der Meinung war, daß er das letztere vermöchte — und ohne diese Meinung hätte er die Sache natürlich gar nicht unternommen . . . .", so streitet dagegen seine eigene Auffassung des ganzen Jahres. Konnte denn der Mainzer diese Meinung noch haben, wenn die Staufer schon Anfang März zu Nürnberg ein Schreiben wie reg. imp. 14 beraten hatten? Wie konnte der Bischof von Münster zu gleicher Zeit seine Zustimmung zu jenem Briefe geben und Schiedsrichter sein?

Auch die Auffassung des Papstes im reg. imp. 22 widerspricht vollkommen dieser Ansicht. Auch er hat das Schreiben so verstanden, daß das Projekt von beiden Parteien angenommen sei. W. sucht dies nun auf ein Mißverständnis des Papstes zurückzuführen, der auch eine andere Stelle des Briefes nicht richtig aufgefaßt habe. Dieser Einwand wird aber dadurch entkräftet, daß Otto seine Boten noch persönlich mit Instruktionen versehen hat, (tanquam ex ore nostro processerit) und daß also so bedeutende Mißverständnisse vollkommen ausgeschlossen waren. Auch behauptet Innocenz noch am 11. Dezember 1203 (reg. imp. 92), wo er doch längst von seiner irrigen Meinung hätte zurückgekommen sein müssen, dasselbe.

Wir müssen also annehmen, daß der Vorschlag in dieser Form auch von den Staufern angenommen war. Es bleibt dann allerdings die Frage zu erledigen, wie sich Philipp mit einer solchen Vertretung einverstanden erklären konnte. Abel nimmt an, daß Konrad im Einverständnis mit Philipp gewesen, und sucht nachzuweisen, daß diese Zusammensetzung eine für diesen äußerst günstige und auf Täuschung des Gegners berechnete gewesen sei. Das Projekt sei bis zum Herbst verschoben worden (wofür er freilich keine Gründe anführt) und dann durch den plötzlichen Tod des Mainzers hinfällig geworden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Da aber ein Einverständnis desselben mit Philipp durchaus nicht erwiesen ist, so glaube ich, daß grade diese Zusammensetzung auch der Grund gewesen ist, daß die Versammlung anfangs verschoben und schließlich gar nicht zustande gekommen ist. Der Staufer hat anfangs auf der Versammlung zu Straßburg diese Zusammensetzung genehmigt, oder wenigstens seine Bereitwilligkeit auf solche Verhandlungen einzugehen erklärt, Otto aber sofort darauf dem Papste seine Boten zugehen lassen mit der übertriebenen Nachricht von der vollständigen Zustimmung der Staufer. Philipp hat dann, vielleicht durch die Osterherren bewogen, seine frühere halbe Zusage zurückgezogen, Konrad ist, die Erfolglosigkeit seiner Bemühungen einsehend, nach dem Osten gegangen, ohne daran zu denken, die Verhandlungen im Herbste wieder aufzunehmen, wenn das auch W. von Aglei nach jenes Tode, aber auch vergeblich, versucht hat. Daß das ganze Projekt schon Sommer 1200 vollständig aufgegeben war, zeigt die Gegenwart des Erzbischofs von Trier, eines der Schiedsrichter, bei der Belagerung von Braunschweig.

Eine etwas abweichende Stellung nimmt Schwemer in dieser Frage ein. Konrad ist nach ihm Zeit seines Lebens ein neutraler Mann gewesen, der sich stets bemühte, das Gleichgewicht der beiden Autoritäten der Welt herzustellen und die Übergriffe gegen den status quo, von welcher Seite sie auch kamen, zurückzuweisen. So habe er sich sofort bei seiner Ankunft in Europa — halb und halb gegen den Willen Innocenz — das Schiedsrichteramt in den Thronstreitigkeiten zuerkannt (eine Ansicht, die bei den bekannten Prätentionen grade dieses Papstes wohl vollkommen unhaltbar ist). Sodann habe er seine Pläne in Deutschland zu verwirklichen gesucht, zuerst über den Parteien stehend, dann aber im Geheimen Philipp sich zuneigend, dabei äußerlich noch die Maske der Unparteilichkeit beibehaltend. In diesem Sinne habe er dann alle seine Schritte unternommen, Otto habe die Feindseligkeit des Kardinals herausgefühlt und reg. imp. 20 sei nun sein Notschrei um Hilfe von der Kurie. Motiviert wird diese Handlungsweise Konrads mit seinem Bestreben, um jeden Preis und möglichst bald den Frieden in seinem Vaterlande herzustellen, um freie Hand zu einem neuen Kreuzzug zu gewinnen. — In bezug auf die Art der Zusammensetzung des Gerichts spricht Schwemer dann (Beil. III.) die Vermutung aus, daß die staufische Partei aus den Anhängern Ottos, diese aber aus den Staufern die Mitglieder wählte. Daher komme der neutrale Charakter der Kommission, die beiderseits aus gemäßigten Elementen bestanden habe. —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf